



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.5.2020
COM(2020) 444 final

**Geänderter Vorschlag für eine
Interinstitutionelle Vereinbarung**

**zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die
Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die
wirtschaftliche Haushaltsführung**

DE

DE

**Geänderter Vorschlag für eine
Interinstitutionelle Vereinbarung**

**zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die
Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche
Haushaltsführung**

Der Kommissionsvorschlag COM(2018) 323 wird wie folgt geändert:

- (1) Teil I.B Nummer 11 erhält folgende Fassung:

„Solidaritäts- und Soforthilfereserve

11. Hält die Kommission die Inanspruchnahme der Solidaritäts- und Soforthilfereserve für erforderlich, unterbreitet sie dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung aus der Reserve auf die entsprechenden Haushaltslinien im Einklang mit der Haushaltssordnung.“

- (2) In Teil II.A wird folgende Nummer 15a eingefügt:

„15a. Die Kommission erstellt einen jährlichen Bericht über die Durchführung des Aufbauinstrument der Europäischen Union¹ (im Folgenden „Europäisches Aufbauinstrument“), in dem die verfügbaren und nichtvertraulichen Informationen in Bezug auf Folgendes zusammengetragen werden:

- Aktiva und Passiva aus der Mittelaufnahme und Darlehensvergabe nach Artikel 3b des Eigenmittelbeschlusses²,
- Gesamtvolumen der zweckgebundenen Erträge für Unionsprogramme aus der im Vorjahr erfolgten Durchführung des Europäischen Aufbauinstrument, aufgeschlüsselt nach Programmen und Haushaltslinien,
- Beitrag der aufgenommenen Mittel zur Verwirklichung der Ziele des Europäischen Aufbauinstrument und der spezifischen Unionsprogramme.“

¹ OJ, ...

² OJ,....